



SCHUTZ.

TEILHABE.

BEFÄHIGUNG.

Risiken sozialer Medien für Kinder und Jugendliche
wirksam begegnen.

Schutz. Teilhabe. Befähigung.

Risiken sozialer Medien für Kinder und Jugendliche wirksam begegnen.

Soziale Medien sind ein fester Bestandteil der Lebensrealität junger Menschen. Gemäß der „KIM-Studie 2024. Kindheit, Internet, Medien.“ des Medienpädagogischen Forschungsverbundes Südwest (mpfs) nutzen bereits 46 Prozent der 10- bis 11-Jährigen und 71 Prozent der 12- bis 13-Jährigen mindestens einmal pro Woche TikTok. Eine Längsschnittuntersuchung der DAK-Gesundheit und des Universitätsklinikums Hamburg-Eppendorf (UKE) stellt bei einem Viertel der 10- bis 17-Jährigen ein risikantes oder suchartiges Nutzungsverhalten fest. Gleichzeitig verbringen laut einer Studie der Vodafone Stiftung 73 Prozent der 14- bis 20-Jährigen mehr Zeit mit sozialen Medien, als sie es eigentlich möchten. Auffällig ist auch, dass sich mehr als 80 Prozent der befragten Jugendlichen medienpädagogische Unterstützung im Umgang mit sozialen Medien wünschen.

Neben positiven Aspekten, wie der Möglichkeit sich zu vernetzen, zu informieren, unterschiedliche Meinungen und Perspektiven zu teilen oder sich kreativ zu entfalten, steht der wissenschaftlich begründete Verdacht einer erheblichen Schädigung von Kindern und Jugendlichen durch die Nutzung sozialer Medien.

Die möglichen negativen Auswirkungen eines übermäßigen und unregulierten Konsums sozialer Medien auf die psychische und physische Gesundheit können vielfältig sein: Angefangen bei Schlafproblemen und mangelnder Impulskontrolle bis hin zu Depressions-, Angst- und Stresssymptomen, Unzufriedenheit in Bezug auf das eigene Körperbild, Essstörungen und suizidalem Verhalten. Hinzukommen spezifische Gefahren, die von anderen Personen im digitalen Raum ausgehen können, wie etwa Cybergrooming, Cybermobbing, KI-generierte Deepfakes, Datenklau sowie die Konfrontation mit Hass, Extremismus und Gewalt.

Für uns GRÜNE ist klar: Wir dürfen Kinder und Jugendliche nicht länger den Tech-Plattformen und ihren Algorithmen überlassen. Gegenwärtig kommen Anbieter, allen voran der großen Plattformen, ihrer Verantwortung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen nicht nach. Die von ihnen selbst festgelegten Mindestaltersgrenzen (zumeist 13 Jahre) werden lediglich abgefragt – eine wirksame Überprüfung findet nicht statt. Ihr Geschäftsmodell beruht im Wesentlichen auf der Monetarisierung von Aufmerksamkeit und Daten der Nutzenden. Kinder- und Jugendschutzstandards und die Schaffung sicherer digitaler Räume spielen, wenn überhaupt, nur eine nachgeordnete Rolle.

Die gesundheitlichen Risiken sozialer Medien für junge Menschen sind hinreichend dokumentiert. Der daraus abzuleitende Auftrag der Politik ist es, entsprechend dem Vorsorgeprinzip klare Rahmenbedingungen zu setzen. Deshalb schlagen wir ein altersabhängiges Stufenmodell vor, das an die Empfehlungen der Nationalen Akademie der Wissenschaften Leopoldina angelehnt und in eine Reihe weiterer Maßnahmen eingebettet ist.



Unser 13-Punkte-Plan verbindet drei zentrale Anliegen:

- Kinder und Jugendliche vor den Gefahren im digitalen Raum zu schützen,
- Teilhabe an sozialen Medien zu ermöglichen und
- junge Menschen zu einem selbstbestimmten Umgang mit diesen zu befähigen.

Das Recht von Kindern und Jugendlichen auf Meinungs- und Informationsfreiheit und Zugang zu Medien, wie es die UN-Kinderrechtskonvention festschreibt, gilt es bestmöglich sicherzustellen.

Unsere Forderungen im Einzelnen

Altersabhängiges Stufenmodell und konsequente Umsetzung bestehender Regelungen

- 1. Durchsetzung eines altersabhängigen Stufenmodells in Anlehnung an den Vorschlag der Nationalen Akademie der Wissenschaften Leopoldina:** Zur Einrichtung eines Social-Media-Accounts wird ein gesetzlich verbindliches Mindestalter von 13 Jahren festgelegt. Für Jugendliche im Alter zwischen 13 und 17 Jahren soll es möglich sein, Plattformen altersgerecht zu nutzen. Plattform-Anbieter werden dazu verpflichtet, altersgemäße Einschränkungen für die Accounts von Minderjährigen vorzunehmen (wie etwa altersgerechte algorithmische Vorschläge, keine Werbung für gesundheitsgefährdende Produkte und Inhalte, kein endloses Scrollen, keine Interaktionen mit unbestätigten Kontakten). Die Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz (BzKJ) und weitere Akteure aus dem Bereich Jugendmedienschutz sollten an der Erarbeitung entsprechender Mindestanforderungen beteiligt werden. Bei 13- bis 15-Jährigen Nutzer*innen ist zusätzlich die aktive elterliche Zustimmung erforderlich. Zur Verifikation des Alters und der Einwilligung der Erziehungsberechtigten empfiehlt sich eine entsprechend datensparsame Ausgestaltung der ohnehin in Erarbeitung befindlichen EUDI-Wallet. Eine Altersverifikation alleine durch die Plattform-Betreiber lehnen wir ab.
- 2. In Ergänzung wird zusätzlich geprüft, wie sich die tägliche Nutzungsdauer sozialer Medien für Jugendliche ggfs. plattformübergreifend erfassen und begrenzen lässt.** Derartige plattformübergreifende Zeitlimits könnten einen wichtigen Beitrag leisten, um den negativen Effekten einer exzessiven Nutzung sozialer Medien vorzubeugen.
- 3. EU-Kommission und Bundesregierung müssen sicherstellen, dass die im Digital Services Act (DSA) festgeschriebenen Vorgaben und Hebel konsequent umgesetzt werden.** Eine systemische Risikobewertung und -minderung, eine unabhängige Prüfung sowie die Verhängung von Bußgeldern bei Nicht-Compliance – so wie es der DSA bereits jetzt vorsieht – erachten wir als probate Mittel. Anbieter von Online-Plattformen müssen ihren Transparenzpflichten vollum-



fänglich nachkommen, die zur Anwendung kommenden Algorithmen offenlegen und festgestellte Mängel und Risiken umgehend beheben.

Umsetzung einer umfassenden Aufklärungs- und Informationskampagne

- 4. Die Landesregierung muss umfassend über einen gesunden Umgang mit sozialen Medien aufklären.** Eine breit angelegte mehrsprachige landesweite Aufklärungs- und Informationskampagne auf diversen Kanälen (analog und digital), die sowohl Kinder und Jugendliche als auch Erziehungsberechtigte adressiert, kann dazu beitragen, umfassend für Risiken sozialer Medien zu sensibilisieren und praktische und leicht in den Alltag integrierbare Handlungsempfehlungen für ein gesundes Nutzungsverhalten aufzuzeigen. Es sollten alle denkbaren Zugänge genutzt werden, um Eltern mit entsprechenden Informationen über die Gefahren im digitalen Raum zu versorgen. Besonders wichtig sind dabei vertraute Anknüpfungspunkte im direkten Lebensumfeld – von Hebammen und Kinderärzt*innen über Elternabende in Kitas und Schulen bis hin zu Familien- und Mütterzentren, Erziehungsberatungsstellen und Angeboten der „Frühen Hilfen“.
- 5. Eine umfassende Aufklärungskampagne, die die Gefahren sozialer Medien für die psychische und physische Gesundheit junger Menschen in den Blick nimmt, muss auch die missbräuchliche Nutzung von Kinderbildern und -videos (wie kinderpornographische Deepfakes) thematisieren.** Obwohl Erziehungsberechtigte bei der Veröffentlichung von Kinderbildern und -videos bereits jetzt bestehende rechtliche Vorgaben wie das Recht am eigenen Bild, den Datenschutz und das Kindeswohl zu wahren haben, gehen viele Menschen nach wie vor zu sorglos mit der Veröffentlichung von Kinderbildern und -videos um (kurz, „Sharenting“) oder nutzen diese sogar für ihre eigenen wirtschaftlichen Interessen.

Stärkung der Medienbildung

- 6. Bereits in der Kita sollten Eltern und Fachkräfte landesweit über eine gesunde Mediennutzung von Kindern informiert und entsprechend qualifiziert werden.** Medienkompetenz sollte in der frühkindlichen Bildung gezielt aufgebaut werden – etwa durch entsprechende externe (Beratungs-)Angebote. Der rasante Wandel im Bereich digitaler Medien und künstlicher Intelligenz macht eine kontinuierliche Begleitung von Kita-Fachkräften, Lehrkräften, Fachkräften der offenen Kinder- und Jugendarbeit sowie Eltern durch medienpädagogische Expert*innen unerlässlich. Bereits existierende Angebote, zum Beispiel der Medienanstalt Hessen, gilt es finanziell zu stärken und auszuweiten.
- 7. Der Pilotversuch zum Schulfach „Digitale Welt“ sollte endlich in den Regelbetrieb überführt und flächendeckend für Klassen der 5. und 6. Jahrgangsstufe ausgerollt werden.** Aufgrund des massiven Anstiegs von KI-generierten Inhalten



sollte im Bereich der digitalen Bildung ein besonderer Fokus auf der zunehmend schwerer werden Prüfung der Authentizität von Inhalten gelegt werden. Der Umgang mit sozialen Medien und die Entwicklungen im Bereich KI müssen zusammengedacht werden. Hierzu zählt auch die zunehmend empathische Wahrnehmung von KI-Begleitern.

Authentische Polizeipräsenz im digitalen Raum

8. **Nötig ist eine zentrale, interaktive und altersgerechte Kinder-Onlinewache, die gemeinsam von Bund und Ländern betrieben wird.** Bestehende Onlinewachen der Bundesländer weisen erhebliche Defizite hinsichtlich der Kommunikation und Nutzerfreundlichkeit auf und gleichen eher anonymen Briefkästen. Onlinewachen, die es erforderlich machen, sich durch langwierige Online-Formulare zu klicken, halten junge Menschen davon ab, sich an die Polizei zu wenden. Eine bundesweit einheitliche Kinder-Onlinewache, die durch kind- und jugendgerechte Funktionen wie Video-Chat-Optionen niedrigschwellig und rund um die Uhr erreichbar ist, kann hierbei Abhilfe schaffen. Die Landesregierung hat sich hierfür auf Bundesebene einzusetzen und sollte bei der Etablierung einer Kinder-Onlinewache beispielhaft vorgehen. Im Idealfall sollte die zu schaffende Kinder-Onlinewache durch eine integrierte Funktion direkt auf digitalen Plattformen aufrufbar sein.
9. **Es braucht grundsätzlich eine bessere Präsenz und Sichtbarkeit der Polizei auf digitalen Plattformen.** Das Land Hessen muss durch eine deutliche Aufstockung personeller Ressourcen für eine authentische, kommunikative Polizeiarbeit im digitalen Raum sorgen. Die hessischen Polizeibehörden sollten grundlegend gestärkt werden, um Gewalt gegen Kinder und Jugendliche im digitalen Raum, beispielsweise Sexualdelikte wie Cybergrooming oder KI-generierte Nacktbilder, aber auch weitere strafrechtlich relevante Inhalte, wirksam und aktiv verfolgen zu können.

Stärkung von Beratungsstellen, psychosozialer Unterstützung und Einführung digitaler Streetworker

10. **Psychosoziale Unterstützung und Maßnahmen zur Prävention und Intervention müssen ausgebaut werden.** Bereits existierende niedrigschwellige Beratungsangebote, wie die Plattform DigiSucht, ein länder- und trägerübergreifendes digitales Suchtberatungsportal für Betroffene und Angehörige, welches in Hessen durch die Hessische Landesstelle für Suchtfragen e.V. koordiniert wird, gilt es auszuweiten und langfristig abzusichern. Die stationäre und ambulante Versorgung von Kindern und Jugendlichen mit psychischen Störungen in Hessen muss grundlegend verbessert werden.
11. **Durch die Einführung eines hessenweiten Pilotprojekts „Digitale Streetworker“ wird ein hilfreicher Zugang geschaffen, um Jugendliche im digitalen Raum zu adressieren.** Digitale Streetworker können mit aufsuchenden Gesprächsangeboten auf unterschiedlichen Plattformen einen wichtigen Beitrag leisten, damit sich Jugendliche im digitalen Raum



mit negativen Erfahrungen nicht alleingelassen fühlen. Das Land Hessen kann hierbei sinnvoll an die Erfahrungswerte aus dem Projekt „Digital Streetwork Bayern“ des Bayerischen Jugendrings anknüpfen.

Stärkung analoger Freizeitangebote

- 12. Analoge (Freizeit-)Angebote für Kinder und Jugendliche als Alternative zum hoch digitalisierten Leben müssen gefördert, ausgebaut und abgesichert werden.** Obschon die Attraktivität sozialer Medien nicht (nur) in fehlenden Offline-Alternativen begründet liegt, können lokal verankerte Angebote – Vereine, Jugendzentren, Kreativangebote und Treffpunkte – echte soziale Kontakte und Selbstwirksamkeitserfahrungen befördern.

Mehr Akzeptanz durch Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

- 13. Bei der Erarbeitung und Ausgestaltung von Maßnahmen und Regeln im Umgang mit sozialen Medien, wie zum Beispiel der Etablierung einer Kinder-Onlinewache, müssen Kinder und Jugendliche, wie auch bei allen anderen Vorhaben, die die Interessen junger Menschen berühren, angemessen beteiligt werden.** Zumal die Einbindung in die Ausgestaltung von Vorgaben und Regeln die Akzeptanz unter Kindern und Jugendlichen nachweislich erhöht.



Zuständige Abgeordnete



Julia Herz

Sprecherin für Frauen- und Gleichstellungspolitik, Jugend und Grundschulen



0611 / 350 785



j.herz@ltg.hessen.de



regional zuständig für den Vogelsbergkreis



Jürgen Frömmrich

Stellvertretender Fraktionsvorsitzender, Sprecher für Medien, ländlichen Raum, Handwerk, Mittelstand und Bürokratieabbau



0611 / 350 632



j.froemmrich@ltg.hessen.de



regional zuständig für Waldeck-Frankenberg

